

Südthüringische Wirtschaft



MEDIA-DATEN

2020



IHK

Industrie- und Handelskammer
Südthüringen



Inhaltsverzeichnis

- 1 Titelseite
- 2 Kurzcharakteristik
- 3 Allgemeine Angaben
- 4-5 Preise und Formate
- 6 Verlagsangaben
- 7 Verbreitungsgebiet
- 8 Geschäftsbedingungen



Kurzcharakteristik

Das Magazin der Industrie- und Handelskammer Südthüringen ist das regionale Wirtschaftsmagazin für die Stadt Suhl sowie die Landkreise Schmalkalden-Meiningen, Hildburghausen, Sonneberg und Ilm-Kreis und informiert über Steuern, Finanzen, Recht, Außenwirtschaft, Verkehr, Industrie/-Innovationen, Aus- und Weiterbildung, Arbeit und Soziales, Umwelt, Messen und die Unternehmen aus der Region. Wegen seiner regionalen redaktionellen Ausrichtung ist das Wirtschaftsmagazin die selbstverständliche Pflichtlektüre für alle, die Wirtschaft wichtig finden.

Die Leser sind Unternehmer und Führungskräfte aus Industrie, Handel, Dienstleistung und Verkehr. Das sind Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer und leitende Angestellte – also die erste und zweite Führungsebene in den Unternehmen.

Reichweite im Mittelstand

IHK Zeitschriften	REICHWEITE	40,4 %
Der Spiegel		22,0 %
Focus		19,6 %
Stern		16,2 %
Die Zeit		12,3 %
Süddeut. Zeitung		10,5 %
Die Welt/Welt kompakt		9,9 %
manager magazin		9,4 %
FAZ		8,8 %
FASZ		8,1 %
Capital		7,9 %
Wirtschaftswoche		7,8 %
handwerk magazin		7,6 %
Welt am Sonntag (WamS kompakt)		7,4 %
Markt und Mittelstand		6,3 %
Focus Money		6,2 %
Creditreform		6,0 %
Handelsblatt		5,3 %
brand eins		5,3 %
Der Handel		4,7 %
impulse		3,5 %

Quelle: KANTAR TNS (Emnid), Reichweitenstudie „Entscheider im Mittelstand 2018“

Südthüringische Wirtschaft

Anzeigenpreisliste Nr. 7 gültig ab Januar 2020

Verlag und Anzeigenverwaltung:

PRÜFER MEDIENMARKETING

Endriß & Rosenberger GmbH

Jägerweg 1, 76532 Baden-Baden, Telefon: 0361 / 5668194 oder

Telefon: 07221 / 2119-0, Fax: 07221 / 2119-15

www.pruefer.com E-Mail: medienmarketing@pruefer.com

Erscheinungsweise:

9 x jährlich, 2. Woche des Monats:

Doppelausgabe Januar/Februar, Erscheinungstermin: Februar

Doppelausgabe Juli/August, Erscheinungstermin: August

Doppelausgabe November/Dezember, Erscheinungstermin: Dezember

Anzeigenschluss: / Druckunterlagenschluss:

am 10. des Vormonats / am 15. des Vormonats

Formate:

Breite x Höhe

Heftformat:

210 mm x 280 mm

Satzspiegel:

185 mm x 250 mm

Beschnittzugabe:

je angeschnittenem Seitenteil 3 mm

Spalten:

3 Spalten á 58 mm breit

4 Spalten á 43 mm breit

Nachlässe

Malstaffel

Mengenstaffel

3 Anzeigen 3%

3 Seiten 5%

6 Anzeigen 5%

6 Seiten 10%

9 Anzeigen 10%

9 Seiten 15%

Zahlungsbedingungen:

Nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug.

1% Skonto bei Vorauszahlung bis zum Erscheinungstermin

oder bei Bankeinzug. Beilagen sind grundsätzlich im Voraus zu bezahlen.

Auflage:

Gesamtausgabe:

Druckauflage: 10.210 Exemplare

verkaufte Auflage: 9.082 Exemplare

verbreitete Auflage: 9.495 Exemplare



I. Quartal 2019

Druckverfahren/Verarbeitung:

Rollen-Offset, 60er Raster, Rückendrahtheftung

Druckunterlagen/Datenübermittlung:

PDF- oder EPS-Dateien, Text in Pfade/Kurven umwandeln.

E-Mail: medienmarketing@pruefer.com

Bei Farbanzeigen benötigen wir einen verbindlichen Farbandruck der Anzeige, ansonsten können keine Reklamationen anerkannt werden.

Versandanschrift für Beilagen/Beihafter:

Druckhaus Gera GmbH, Jacob-A.-Morand-Str. 16, 07552 Gera

Mit Liefervermerk „Südthüringische Wirtschaft“ IHK Südthüringen

Südthüringische Wirtschaft

Seitenteilige Formate

Format	Breite x Höhe	Grundpreis € sw-4 farbig*	Ortspreis ¹ € sw-4 farbig
1/1 Seite	185 x 250 mm	1.690,-	1.437,-
2/3 Seite	185 x 166 mm 122 x 250 mm	1.127,-	958,-
1/2 Seite	185 x 124 mm 90 x 250 mm	845,-	719,-
1/3 Seite	185 x 82 mm 58 x 250 mm	564,-	479,-
1/4 Seite	185 x 61 mm 90 x 124 mm	423,-	360,-
1/6 Seite	185 x 41 mm 90 x 83 mm 58 x 124 mm	282,-	240,-
1/8 Seite	185 x 31 mm 90 x 62 mm	212,-	180,-
1/12 Seite	185 x 21 mm 90 x 41 mm	141,-	120,-
1/16 Seite	90 x 31 mm	106,-	90,-

Alle Preise zuzüglich gesetzl. Mehrwertsteuer. *Farbanzeigen: Bei Druck aus Euroskala wird für Anzeigen bis 4-Farbig kein Zuschlag berechnet.

¹Ortspreise: Nur gültig für Direktaufgeber aus dem Verbreitungsgebiet. Aufträge von Werbeagenturen werden zum Grundpreis abgerechnet.

Südthüringische Wirtschaft

Millimeterpreise:

Spaltenbreite je mm	Grundpreis	Ortspreis ¹
58 mm s/w – 4/farbig*	€ 2,30	€ 1,96
43 mm s/w – 4/farbig*	€ 1,80	€ 1,53

Branchenspiegel:

Spaltenbreite je mm	Grundpreis	Ortspreis ¹
43 mm s/w	€ 1,70	€ 1,50

Farbzuschlag 2–4 farbig € 10,–
mind. 3x hintereinander
Branchenhinweis erfolgt ohne Berechnung

Vorzugsplatzierung:

2. Umschlagseite	Grundpreis € 2.065,50	Ortspreis ¹ € 1.782,–
------------------	--------------------------	-------------------------------------

4. Umschlagseite	Grundpreis € 2.065,50	Ortspreis ¹ € 1.782,–
------------------	--------------------------	-------------------------------------

Sonderwerbformen:

Verlagsspecials: Kombination aus Anzeigen und PR-Texten.

Preise und Themenpläne erhalten Sie auf Anfrage.

Anschnitt und/oder Bunddurchdruck

ab 1/3 Seite	ohne Berechnung
bis 1/3 Seite	€ 100,–

Beilagen:

Höchstformat: 205 mm breit x 275 mm hoch

bis 20 Gramm	Grundpreis	Ortspreis ¹
pro Tausend	€ 113,–	€ 96,–

+ Vertriebsgebühren
Muster vorab erforderlich.

Beihefter/Durchhefter:

Format auf Anfrage.
Muster vorab erforderlich.

	Grundpreis	Ortspreis ¹
pro Tausend	€ 123,–	€ 105,–
+ Vertriebsgebühren Muster vorab erforderlich.		

Einkleber

	Grundpreis	Ortspreis ¹
pro Tausend	€ 123,–	€ 105,–
+ Vertriebsgebühren Muster vorab erforderlich. Technische Daten auf Anfrage.		

¹Nur gültig für Direktaufgeber aus dem Verbreitungsgebiet.

Aufträge von Werbeagenturen werden zum Grundpreis abgerechnet.

*Farbpreise nur gültig bei Druck aus Euroskala. Alle Preise zuzüglich MwSt.

Südthüringische Wirtschaft

Verlag und Anzeigenverwaltung:

PRÜFER MEDIENMARKETING

Endriß & Rosenberger GmbH

Jägerweg 1, 76532 Baden-Baden, Telefon: 0361 / 5668194 oder

Telefon: 07221 / 2119-0, Fax: 07221 / 2119-15

www.pruefer.com E-Mail: medienmarketing@pruefer.com

Anzeigenleitung: / Anzeigen-Vertriebsberatung:

Achim Hartkopf

Tel. 03 61 / 5 66 81 95

Fax 03 61 / 5 66 81 96

ihk-zeitschrift@pruefer.com

www.pruefer.com

Anzeigenservice:

Andrea Albecker

Tel. 03 61 / 5 66 81 94

medienmarketing@pruefer.com

www.pruefer.com

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Südthüringen

Bahnhofstraße 4-8

98527 Suhl

Tel. 03 681 / 36 20

Fax 03 681 / 36 21 00

www.suhl.ihk.de

Redaktion:

Dipl.-Medienwiss. Katja Hampe

E-Mail: hampe@suhl.ihk.de

Tel. 03 681 / 36 2 - 212

Fax 03 681 / 36 2 - 150

Dipl. Ök.-Päd. Birgit Hartwig

E-Mail: hartwig@suhl.ihk.de

Tel. 03 681 / 36 2-311

Fax 03 681 / 36 2-150

Mitgliedschaft:

IHK-Zeitschriften eG



Anzeigentarifgemeinschaft

IHK-Zeitschriften national

Südthüringische Wirtschaft

Verbreitungsgebiet



Südthüringische Wirtschaft

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.
3. Der Werbungstreibende erhält rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb von Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt.
4. Für die Anzeigenrößen gelten nur die in diesem Tarif festgelegten Formate. Anzeigen, die den festgelegten Formaten nicht entsprechen, werden nach den in diesem Tarif enthaltenen Millimeter-Preisen abgerechnet.
5. Bei jeder Änderung der Anzeigenpreise gelten die Bedingungen der jeweils neuen Preisliste ab deren Gültigkeitsdatum. Für laufende Aufträge wird eine Karenzzeit von drei Monaten eingeräumt.
6. Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbungsmitler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbungsmitler erteilt wird und Text- bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Abrechnung des Auftrages wird ausschließlich mit dem Werbemitler vorgenommen.
7. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
8. Textanzeigen, die auf Grund Ihrer Gestaltung als solche nicht erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.
9. Die Annahme eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages wird nur nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form abgelehnt. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
10. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber unverzüglich zurückgesandt.
11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Reklamationen müssen - ausser bei nicht offensichtlichen Mängeln - vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind weitere Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht unverzüglich reklamiert.
12. Weitergehende Haftungen sind ausgeschlossen. Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, oder stimmt die gelieferte Druckvorlage mit dem bestellten Anzeigenformat nicht überein, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe und Spaltenbreite der Preisberechnung zugrunde gelegt.
15. Die Zeitschrift erscheint monatlich, 9 x jährlich. Das Versanddatum ist Erscheinungsdatum. Für Verzögerungen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, wird nicht haftet.
16. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am fünften Tage des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
17. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 2 v. H. über den Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei Klagen, Insolvenzen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass.
18. Der Verlag liefert auf Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Seitenbeleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dieses rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
19. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt dem Verlag zurückzuvorgüten.
20. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für umfangreiche Satzarbeiten, sowie für die Übermittlung und Lieferung von Daten hat der Auftraggeber zu bezahlen.
21. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
22. Druckunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht der Aufbewahrung dieser Unterlagen endet nach drei Monaten.
23. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Sitz der Anzeigenverwaltung.